

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Lavanter Diözese.

Cerkveni zaukaznik za Lavantinsko škofijo.

Inhalt: 105. LVII. Schluß-Protokoll über die im Jahre 1905 in der Lavanter Diözese abgehaltenen Pastoral-Konferenzen. — 106. Weisungen zur Vorsicht bei Vornahme kirchlicher Bauherstellungen. — 107.

Vertreter des St. Joseph-Priestervereines in Görz für die Diözese Lavant. — 108. Ein Wort an die Direktoren des dritten Ordens vom hl. Franziskus und an die Priesterterziaren. — 109. Diözesan-Nachrichten.

105.

LVII. Schluß-Protokoll über die im Jahre 1905 in der Lavanter Diözese abgehaltenen Pastoral-Konferenzen.

A.

Lösung der Pastoral-Konferenz-Fragen.

(Kirchliches Verordnungsblatt für die Lavanter Diözese vom 2. Jänner 1905, Stück I, Absatz 7).

I. Pastoral-Konferenzfrage.

Warum ist die katholische Liturgie von größter Bedeutung für das Predigtamt? Wie kann die Liturgie in natürlicher Weise zur praktischen Wahl des Predigtstoffes führen? Welche Gesichtspunkte hat der Prediger zu beachten, wenn er der Liturgie bei der Wahl des Predigtthema folgen will?

Diese Frage ist von 47 Diözesanpriestern bearbeitet und zumeist mit lobenswertem Fleiße und großer Genauigkeit beantwortet worden. Die Ausführungen der Herren Elaboranten werden im Folgenden zusammengefaßt.

Der Priester ist der Lehrer seiner Gemeinde. Als solcher hat er den Gläubigen den gesamten Offenbarungsinhalt zu vermitteln. Zu diesem gehört nicht in letzter Linie der Kultus; denn er ist in seinen wesentlichen Bestandteilen teils von Jesus Christus selbst eingesetzt, teils von der Kirche, seiner Stellvertreterin, angeordnet. Der Befehl Christi an seine Apostel: *Euntes ergo docete omnes gentes . . . docentes eos servare omnia, quaecumque mandavi vobis* (Matth. 28, 19. 20), muß daher auch auf die Liturgie und ihre einzelnen Bestandteile bezogen werden. Dazu kommt noch die ausdrückliche Forderung der Kirche an die Priester, die Liturgie der hl. Messe und den Ritus der heil. Sakramente dem gläubigen Volke von Zeit zu Zeit zu erklären. *„Mandat sancta Synodus pastoribus et singulis curam animarum gerentibus, ut frequenter inter Missarum*

celebrationem vel per se, vel per alios ex iis, quae in Missa leguntur, aliquid exponant et inter cetera sanctissimi huius sacrificii mysterium aliquod [declarent, diebus praesertim dominicis et festis.“¹ „Ut fidelis populus ad suscipienda sacramenta maiori cum reverentia atque animi devotione accedat, praecipit sancta Synodus episcopis omnibus, ut . . . illorum vim et usum pro suscipientium captu explicent, sed etiam idem a singulis parochis pie prudenterque, etiam lingua vernacula . . . servari studeant.“²

Warum ist die katholische Liturgie von größter Bedeutung für das Predigtamt?

Die allgemeine homiletische Bedeutung der Liturgie erhellt namentlich aus Folgendem:

1. Die Liturgie im Allgemeinen und insbesondere das Kirchenjahr ist eine Wiederholung und Erneuerung des Lebens Jesu; die hochheilige Person des Erlösers aber bildet den Hauptgegenstand der katholischen Predigt. *Fundamentum aliud nemo potest ponere, praeter id, quod positum est, quod est Christus Iesus.* (I. Cor. 3, 11).

2. Die Meß- und Sakramental-Liturgie wirkt eben diese Erinnerung und Erneuerung des Lebens Jesu im vollsten Sinne des Wortes und bringt sie in ihrem Ritus auch äußerlich zur Darstellung; und so gestaltet sich selbst die sakramentale Liturgie zu einem Predigtbuche über Jesus Christus.

¹ Concil. Trid. sess. XXII. de sacrificio Missae, cap. 8. —

² Concil. Trid. sess. XXIV, cap. 7. de ref.

3. Jedes Messformular und jedes Offizium birgt in sich die Wiederholung und Erneuerung irgend eines Momentes des Lebens Jesu, irgend einer Lehre, einer Forderung, einer Gnade Jesu; und so erscheint durch die Liturgie alles und jedes in der Religion als eine Folgerung aus Christus, was von nicht zu unterschätzender apologetischer und pastoreller Bedeutung ist.

4. Ferner ist die ganze Liturgie ein wunderbares Kompendium aller religiösen Wahrheiten, Gnaden und Forderungen und eben deshalb eine der wichtigsten Predigtquellen.

5. Von der eminenten Bedeutung der kirchlichen Liturgie für das Predigtamt kann man sich endlich auch überzeugen, wenn man einige charakteristische Seiten derselben ins Auge faßt, und zwar:

a) Die dogmatische Seite der Liturgie. Das Kirchenjahr ist eine Darstellung und zugleich eine Frucht des gesamten Glaubenslebens der Kirche. „Lex supplicandi legem statuit credendi.“¹

b) Die gottesdienstliche Seite der Liturgie. Die Liturgie des Kirchenjahres ist das Gebet und Opfer der Kirche selbst, der heiligen und fleckenlosen Braut Christi (Ephes. 5, 27); sie ist ein erhabener Gottesdienst im Namen der Kirche an den Allerhöchsten im Geiste und in der Wahrheit.

c) Die sakramentale Seite der Liturgie. Die Liturgie ist nicht bloß die Erinnerung, sondern auch die Erneuerung des Lebens Jesu unter uns durch das Opfer, durch die Sakramente und Sakramentalien.

d) Die historische Seite der Liturgie. Die heutige Liturgie ist die Frucht einer langjährigen historischen Entwicklung, die für ein richtiges und tieferes Erfassen von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Das Wesentliche, namentlich das Sakramentale der Liturgie blieb sich immer gleich. Dabei aber entstand als Frucht der inneren Lebenskraft der Kirche und als Folge veränderter Zeitbedürfnisse unter der Leitung des heiligen Geistes eine reiche liturgische Entwicklung mit großen Entfaltungen, Reformen und Zeiten ruhigen Weiterbaues.

Die großartigsten Reformen der Liturgie und des Kirchenjahres fanden im 4. Jahrhundert, dann zur Zeit Gregor des Großen und in der Zeit nach dem Konzil von Trient statt.

Eine gesunde historische Auffassung stellt somit nicht nur die Frage: Welches war der Anfang, der ursprüngliche Sinn eines Festes, einer Zeremonie, eines Symbols? — sondern verbindet diese mit den weiteren Fragen: Wie gestaltete sich dieses Fest, diese Zeremonie, dieses Symbol im Laufe der Zeiten weiter aus? war diese oder jene Zeremonie von Anfang an Träger eines religiösen Ge-

danpens, oder war sie vielleicht ursprünglich bloß eine Folge rein natürlicher praktischer Verhältnisse und wurde erst später zum Träger höherer Gedanken — z. B. die Entwicklung des Festes der Geburt des Herrn — die Geschichte der Osterkerze — des Leuchters in den Charwochenmetten u. s. w.? wurden die einen und die anderen Teile der Liturgie erst nach und nach in engeren Zusammenhang gebracht und so weiter entwickelt? was ist nach Maßgabe dieser Untersuchungen der wissenschaftliche, unbestreitbare, oder doch der sehr wahrscheinlich berechnete Sinn der einzelnen Teile und Zeremonien der heutigen römischen Liturgie? zu welchen weiteren Gedanken und Affekten wollen der Text, das Symbol, die Psalmen den Geist, jedoch ohne phantastische Künstelei, anregen, z. B. der Psalm De profundis in der Weihnachtsvesper und in der Vesper des Totenoffiziums?

e) Die asketisch-homiletische Seite der Liturgie. Die Liturgie will ihr Wesen und ihren Inhalt dem verständigen und gemütvollen Christen zum vollen und freudigen Bewußtsein bringen, sie will ihre Reichtümer nicht bloß zum intellektuellen, sondern auch zum ethischen Besitztum der Katholiken gestalten.

So fließen alle Momente der Liturgie in eine ununterbrochene eindringliche Predigt an das katholische Volk zusammen. Einzelne Teile der Liturgie sind in erster Linie und unmittelbar homiletisch, z. B. die Lesungen und viele andere Teile der Katechumenenmesse; andere, und das ist der größere Teil, werden in zweiter Linie, d. h. nebst ihrer ersten, ursprünglichen gottesdienstlichen Bedeutung, zur Predigt an das Volk. So darf man behaupten: Die Liturgie hat homiletischen Charakter.

f) Die ästhetische Seite der Liturgie. Die Liturgie ist nicht nur ein trockenes Gedankensystem, vielmehr im Großen und Kleinen, in ihrer Einheit und Manigfaltigkeit ein großes Kunstwerk des heiligen Geistes in der Kirche, das seinesgleichen auf Erden nicht hat. Den eingehenderen Beweis hierfür liefert jedes tiefere Eindringen in den Geist und in die Formen der Liturgie. Die Liturgie belebt daher auch die Predigt mit einem Hauche reiner und echter Poesie.

In den angeführten Gesichtspunkten liegen ebensoviele unumstößliche Beweise für die einzigartige Bedeutung der Liturgie als Predigtquelle.

Wie kann die Liturgie in natürlicher Weise zur praktischen Wahl des Predigtstoffes führen?

Die Antwort auf diese Frage folgt zum Teile schon aus dem eben Angeführten.

1. Das Kirchenjahr ist seinem inneren Wesen nach nichts anderes, als die stufenweise Vermittlung der Erlösung an die Menschen, es ist die wahrhaftige Wiederholung und Fortführung des Erlösungswerkes Christi, oder das

¹ S. Augustini Epist. 217 ad Vital. de dono persever. c. 23.

in der Kirche auf eine bildlich lebendige Weise sich fortsetzende Leben Christi zum Heile der Menschen und zur Verherrlichung Gottes.¹ Jesus Christus aber ist wie bereits gesagt, der Hauptgegenstand der Predigt und die Aufgabe des Predigers keine andere, als die Anleitung der Gläubigen zur Erkenntnis, zur Liebe und zur Nachahmung Christi. Filioli, quos iterum parturio, donec formetur Christus in vobis. (Gal. 4, 19). Deshalb spricht denn auch der römische Katechismus: „Illud igitur primum videtur esse, ut semper meminerint (pastores) omnem christiani hominis scientiam hoc capite comprehendendi, vel potius, quemadmodum Salvator noster ait: Haec est vita aeterna, ut cognoscant te solum Deum verum et quem misisti Iesum Christum. Quamobrem in eo praecipue ecclesiastici doctoris opera versabitur, ut fideles scire ex animo cupiant Iesum Christum et hunc crucifixum; sibi quoque certo persuadeant, atque intima cordis pietate et religione credant, aliud nomen non esse datum hominibus sub coelo, in quo oporteat nos salvos fieri; siquidem ipse propitiatio est pro peccatis nostris.“² Und überaus treffend ermahnt der hochselige heilige Vater Papst Leo XIII.: „Quotquot ubique sunt christianos obtestamur, dare velint operam, quoad quisque potest, Redemptorem suum ut noscant, qualis est: in quem ut quis intuebitur mente sincera iudicioque integro, ita perspicue cernet nec eius lege fieri quicquam posse salubrius, nec doctrina divinius. In quo mirum quantum allatura adiumenti est auctoritas atque opera vestra, venerabiles Fratres, tum Cleri totius studium et sedulitas. Insculpere populorum in animis germanam notionem ac prope imaginem Iesu Christi, eiusque caritatem, beneficia, instituta illustrare litteris, sermone . . . in concione, ubicumque se det occasio, partes officii vestri praecipuas putate.“³ — So führt die Liturgie in natürlicher Weise zur praktischen Wahl des Predigtgegenstandes.

2. Jedes Messformular und jedes Offizium zeigt uns einen Moment des Lebens Jesu, irgend ein Geheimnis, eine Lehre, ein Gebot Jesu, eine Gnade Jesu, namentlich an Sonn- und Festtagen. So ergibt sich für den Prediger eine methodische Anleitung, im Laufe des Jahres die Person, die Taten, die Lehre, die Gnade, die Gebote Jesu in praktisch gewählten Thematens, die sich an das Kirchenjahr anschließen, zu predigen. So wird die Liturgie zur Führerin.

3. Die kirchliche Liturgie ist auch der Inbegriff aller religiösen Wahrheiten, indem sie im Verlaufe der Sonn- und Festtage und Kirchenzeiten den ganzen Inhalt der Religion, und zwar methodisch verteilt, im Laufe des Jahres zur Darstellung bringt, zum Teile direkt, zum

Teile indirekt. So wird die Liturgie neuerdings Führerin für die praktische Wahl des Predigtstoffes.

4. Die Liturgie ist ein Compendium der heiligen Schrift, der heiligen Väter, der Dogmatik, der Moral, der Asketik, der Religion in Fleisch und Blut, in Geist und Leben. Ein tieferes praktisches Erfassen der Liturgie ist deshalb die allerbeste Anleitung zur Wahl von praktischen Predigtthematens. Die Liturgie macht den Prediger namentlich mit zwei Dingen bekannt und vertraut, welche die Grundbedingung der Kanzelberedtsamkeit sind: mit dem Geiste der heiligen Schrift und mit dem Geiste der Kirche. Sie lehrt den Prediger praktisch, was es heißt: Omnis scriptura, divinitus inspirata, utilis est ad docendum, ad arguendum, ad corripiendum, ad erudiendum in iustitia. (II. Tim. 3, 16). Quaecumque enim scripta sunt, ad nostram doctrinam scripta sunt, ut per patientiam et consolationem scripturarum spem habeamus. (Rom. 15, 4). Sie lehrt das Wort des hl. Hieronymus erfassen: „Ignorantia scripturarum ignorantia Christi est.“ Sie zeigt uns aber auch den Weg, welchen wir einzuschlagen haben, um das Volk in den Geist und das Leben der Kirche einzuführen.

Welche Gesichtspunkte hat der Prediger zu beachten, wenn er der Liturgie bei der Wahl des Predigtthema folgen will?

1. Eregelese der Liturgie. Der Prediger eregelesiere das ganze Messformular nach dem Litteralsinn und in Rücksicht auf den Tag und die Festzeit. Dann vergleiche er die Gedanken und Texte unter sich. Er versuche solche Arbeit, die Feder in der Hand, etwa am Messformular des ersten Adventsonntages: An Introitus, Epistel, Evangelium, Communio; ziehe, ab und zu, einen Kommentar der hl. Schrift bei und etwa Dippel's oder Gneranger's Kirchenjahr, Amberger's Pastoral (Liturgik) u. a., und frage sich: Welches ist der Sinn dieser Stellen? warum vielleicht legt sie die Kirche gerade heute vor? — Man wird staunen, was aus solchen indirekten Vorarbeiten einiger weniger Stunden für ein Reichthum praktischer Predigtthema gewonnen werden kann für viele Jahre!

2. Kerngedanken und Haupttatsachen der Liturgie. Man frage sich: Welches ist die Hauptsache des Geheimnisses, der eigentliche Festgedanke des Tages?

a) Oft ist es ein Ereignis aus dem Leben Jesu, durch das wir den göttlichen Heiland besser kennen lernen sollen (Evangelium) und zu dem die Epistel allgemeine, oder ganz besondere Anwendungen macht. (Wahl einer Homilie.)

b) Oft ist es ein Geheimnis des Lebens Jesu, oder der Religion überhaupt, z. B. an hohen Festtagen. Dabei frage man sich:

α) Welches ist der eigentliche Festgedanke? Oft liegt er im Evangelium, z. B. am Weihnachtsfeste, Epiphanie, Ostern u. s. f. oft in der Epistel, z. B. am Feste Christi Himmelfahrt, Pfingsten; oft im Introitus, namentlich wenn

¹ Dr. Jos. Amberger, Pastoraltheologie. Vierte Auflage. Regensburg, 1884, II. Band, S. 646. — ² Cat. ex decr. Conc. Trid. Ratisbonae, 1875. Prooem X., pag. 9. — ³ Leonis PP. XIII. encycl. de Iesu Christo Redemptore ddo1. Nov. 1900.

man denselben mit der Epistel und dem Evangelium vergleicht, z. B. am Feste Mariä Lichtmeß: Tempelbesuch Jesu und Mariä; noch genauer: das Morgenopfer Jesu und Mariä im Tempel. Man vergleiche hiefür Introitus und Evangelium und dazu etwa Hebr. 10, 5—7: *Ideo ingrediens in mundum dicit: Hostiam et oblationem nolisti, corpus autem aptasti mihi; holocaustomata pro peccato non tibi placuerunt. Tunc dixi: Ecce venio, in capite libri scriptum est de me: ut faciam, Deus, voluntatem tuam.*

β) Man frage sich ferner: Welche Anwendungen und praktischen Früchte gewinnt die Liturgie selbst aus dem Geheimnis? Diese Früchte findet man oft in der Epistel, im Graduale, im Offertorium. Vergl. z. B. den ersten Adventsonntag, Weihnachten, den ersten Fastensonntag, Ostern, viele Heiligensfeste. Wie ausnehmend praktisch legt z. B. die Epistel am ersten Adventsonntag die ersten Vorsätze im neuen Kirchenjahre, allgemeine und besondere nahe: Keine Todsünde mehr dem kommenden Heilande zulieb — *nox praecessit . . . abiiciamus opera tenebrarum*; vor allem Kampf gegen die drei Todseinde der Seele: Unmäßigkeit — *non in comessationibus et ebrietatibus*, Unkeuschheit — *non in cubilibus et impudicitibus*, Lieblosigkeit — *non in contentione et aemulatione*.

Eine weitere Gedankenreihe wäre: Leben mit Christus (Empfang der heil. Sakramente) — *induimini Dominum nostrum Iesum Christum*; Nachfolge Christi — *sicut in die honeste ambulamus . . . induamur arma lucis*. Wie praktisch läßt sich dies alles in ein Thema zusammenfassen: Unsere ersten Adventgedanken, oder: Unsere Vorsätze zu Beginn des Kirchenjahres, oder: Unser Morgenopfer am Anfang des Kirchenjahres. Es läßt sich dies als Homilie über die Epistel behandeln, oder als thematische Auswahl einzelner der eben angeführten Punkte mit den eindringlichsten Anwendungen. Es müssen aber die Texte in die Predigt selbst hinein zitiert, ezegefiert und ins praktische Leben umgesetzt werden.

In ähnlicher Weise lassen sich die Episteln an anderen Sonntagen, z. B. Septuagesima, Quinquagesima, am ersten Fastensonntag, behandeln. Die Epistel des ersten Adventsonntages gab auch den Anstoß zur Bekehrung des hl. Augustinus — wieder ein Thema: Was führte den hl. Augustinus von Gott weg, was führte ihn zu Gott zurück? Es gilt von diesen Texten heute noch: *Sermo Dei est vivus et efficax et penetrabilior omni gladio ancipiti*. (Hebr. 4, 12). Warum ergreifen wir nicht öfters dieses Schwert des Geistes?

3. Zusammenhang der Meßteile. Man frage sich: Herrscht unter den Teilen eines einzelnen Meßformulars wohl ein beabsichtigter Zusammenhang? Oft ist der Zusammenhang mehr ein allgemeiner, z. B. Glaube (Evangelium), Leben (Epistel); Tatsache (Evangelium), eine Frucht dieser Tatsache (Epistel). Dies ist an vielen gewöhnlichen

Sonntagen der Fall. Im Einzelnen aber sind folgende Wege und Fragen für den Prediger fruchtbar:

a) Herrscht ein auffälliger Zusammenhang zwischen Introitus, Epistel und Evangelium? z. B. am ersten Adventsonntag: Introitus — Ausblick zu Gott; Epistel — Einblick ins Herz; Evangelium — Ausblick in die Zukunft, am Anfange des Kirchenjahres.

b) Ist zwischen dem Evangelium und wenigstens irgend einem Verse der Epistel ein fruchtbarer Zusammenhang? Derselbe kann sogar ein mehrfacher sein, z. B. am zweiten Fastensonntag: Evangelium — die Verkündung Christi; Epistel (I. Thess. 4) — unsere Verkündung durch Lebenserneuerung in der Fastenzeit. Die Epistel nennt nun mehrere ganz konkrete Punkte zur Auswahl des Predigers.

Bei allen diesen Arbeiten darf man einerseits nicht künsteln, andererseits aber auch nicht an der Oberfläche bleiben.

4. Zusammenhang der Meßteile mit dem ganzen Offizium. An einzelnen Sonn- und Festtagen gewinnt man aus dem Vergleiche von Mißale und Brevier überraschend praktische Gedanken als Predigtstoff, sowie Anregungen zur Disposition der Predigtunkte und Teile; vergl. z. B. das Weihnachtsoffizium, den dritten Fastensonntag.

5. Zusammenhang der einzelnen Meßformulare durch eine ganze Kirchenzeit, z. B. Adventzeit, oder durch eine Reihe von Sonntagen, z. B. in der Zeit von Ostern bis Pfingsten. Im Anschluß an solche Studien ließen sich außerordentlich praktische und wirkungsvolle Zykluspredigten gestalten. Ein tieferes Eingehen in diesen Punkt, so lehrreich es wäre, würde jedoch über den Rahmen unserer Ausführungen hinausreichen.

6. Zusammenhang der liturgischen Formulare mit Dogma, Gebot, Vorsatz, Christenleben, Zeitbedürfnis. Vergleicht man den Blick in die Liturgie mit dem Blick in die Wissenschaft und ins volle Menschenleben, so wird die Wahl eines praktischen Themas oft recht leicht. Man stelle z. B. die Artikel der Summa des hl. Thomas von Aquin *de tentatione Christi, de transfiguratione Christi, de resurrectione Christi, de ascensione Christi* mit den liturgischen Formularen vom ersten und zweiten Fastensonntag, vom Feste der Verkündung Christi, mit der Charfreitag's- und Osterliturgie, mit der Liturgie des Himmelfahrtstages zusammen; aus dieser Zusammenstellung wird sich eine Ueberfülle von fruchtbaren Gedanken und Erwägungen ergeben.

7. Zeremonienerklärung. Oft geben die liturgischen Zeremonien reiche Anregung zur praktischen Wahl, insbesondere: die Meßzeremonien; die großen Festzeremonien z. B. der Charwoche; die Sakramentszeremonien; die Zeremonien häufig vorkommender kirchlicher Funktionen, z. B. des Begräbnisses, einzelner Weihungen, Segnungen.

Man staunt oft über die Dankbarkeit, mit welcher das Volk solche Themata aufnimmt.

8. Zusammenhang der Liturgie mit der Person und dem Leben Jesu. Alle eben gezeichneten Strahlen und Wellen der Liturgie sollen in diesem einen Mittelpunkt zusammenströmen: Nos autem praedicamus Christum crucifixum (I. Cor. 1, 23); non enim iudicavi me scire aliquid inter vos, nisi Iesum Christum (I. Cor. 2, 2); Iesus Christus heri et hodie, ipse et in saecula. (Hebr. 13, 8). Es gibt nach der heiligen Schrift keine bessere Schule für wirkungsvolle Christuspredigten, als eben die Liturgie. Die Liturgie ist größtenteils die lebendig und dramatisch an uns vorüberziehende heilige Schrift, das erneuerte Leben Jesu.

Mögen daher die hochwürdigen Herren Seelsorger bei der Wahl des Predigtstoffes mehr, als es vielleicht bisher geschehen ist, ihr Augenmerk auf die Liturgie der katholischen Kirche richten und den Gläubigen die Schönheit und die reichen Schätze derselben erschließen, eingedenk der Mahnung des Herrn: Esto tu populo in his, quae ad Deum pertinent . . . ostendasque populo ceremonias et ritum colendi, viamque, per quam ingredi debeant, et opus, quod facere debeant. (Exod. 18, 19. 20).

Zu diesem Behufe sollen schließlich noch einige Hilfsbücher angeführt werden, welche zum Teile auch von den Herren Elaboranten der vorstehenden Frage zu Rate gezogen worden sind: Zollner, Das katholische Christentum in seinen heiligen Handlungen, Zeiten und Orten. Regensburg, 1869. — S. Knoll, Das Leben der Kirche, dargestellt in liturgischen Predigten. Schaffhausen, 1863. — Wiesemann, Die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche. Uebersetzt von Haneberg. Dritte Auflage. Regensburg, 1867. — Schmig, Liturgische Unterweisungen in 109 populären Predigten. Paderborn, 1861. — Haberl Gebräuche und Zeremonien der katholischen Kirche. Wien, 1862. — Guéranger, Das Kirchenjahr. Autorisierte Uebersetzung von J. B. Heinrich. Mainz, 1874 ff. — Dippel, Das katholische Kirchenjahr in seiner Bedeutung für das christliche Leben. Paderborn, 1889. — Krohn, Liturgische Predigten. Wien, 1894. — Kippel, Die Schönheit der katholischen Kirche in ihren heil. Zeremonien. Bearbeitet von Kiedle. München, 1896. — Mik. Gühr, Das hl. Messopfer, dogmatisch, liturgisch und asketisch erklärt. 6. Auflage. Freiburg i. Br., 1896. — Die hl. Sakramente der katholischen Kirche. Freiburg i. Br., 1897. — Die Sequenzen des römischen Messbuches. 2. Auflage. Freiburg i. Br., 1900. Dr. J. Thalhofer, Handbuch der kath. Liturgik. 2. Aufl. Bearbeitet von A. Ebner. Freiburg, 1896. — Die heil. Messe und das katholische Priestertum. Herausgegeben von A. Schneid, Rempten, 1894. — A. Gafner, Handbuch der Pastoral. Salzburg, 1968. — Dr. J. Amberger, Pastoraltheologie. 4. Auflage. Regensburg, 1883. — R. Meyenberg,

Homiletische und katechetische Studien. Luzern, 1903. — P. Ign. Schüch, Handbuch der Pastoraltheologie. 13. Aufl. Neuherausgegeben von Dr. A. Polz. Innsbruck, 1905. — A. Zupančič, Duhovno pastirstvo. 2. nat. V Ljubljani, 1894.

II. Pastoral-Konferenzfrage.

Aufgabe und Wichtigkeit der Kirchenkatechese besonders mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse; Art und Weise die Kirchenkatechese zu halten, damit ihr Zweck möglichst vollkommen erfüllt werde.

Diese zweite Frage wurde von 46 Herren Elaboranten, zumeist in trefflicher Weise, ausgearbeitet und die Darstellungen der einzelnen lassen sich zusammenfassen in nachstehende Punkte:

Das Wort Katechese bedeutet mündlichen Unterricht (*κατηχέω, ἵχος*, Schall) und nach jetziger Annahme insbesondere den gesprächsweisen Unterricht in den Anfangsgründen der christlichen Glaubens- und Sittenlehre.

Die Katechese ist eine spezielle Form des Predigtamtes und hat wie dieses selbst Ursprung und Wurzel in dem Worte des Heilandes: Euntes ergo docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, docentes eos servare omnia, quaecumque mandavi vobis; et ecce, ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem saeculi. (Matth. 28, 19. 20). Die Kirchenkatechese oder Christenlehre hat die Lehrsätze des vorgeschriebenen Diözesan-Katechismus zur Grundlage und ihre Aufgabe ist es, dem gläubigen Volke die Religionswahrheiten in ihrem Zusammenhange gründlich, vollständig und fruchtbar beizubringen, zu bewahren und zu vervollkommen. Oder mit anderen Worten: Die Kirchenkatechese hat den Zweck, die Christen nicht bloß in den Glaubenswahrheiten an der Hand des Katechismus gründlich zu unterrichten, sondern sie auch in aller Liebe zu praktischen Christen heranzubilden. „Quamobrem“, sagt der Catechismus Romanus, „in eo praecipue ecclesiastici doctoris opera versabitur, ut fideles scire ex animo cupiant Iesum Christum, et hunc crucifixum; sibi que certo persuadeant, atque intima cordis pietate et religione credant aliud nomen non esse datum hominibus sub coelo, in quo oporteat nos salvos fieri; siquidem ipse propitiatio est pro peccatis nostris. At vero quia in hoc scimus, quoniam cognovimus eum, si mandata eius observemus, proximum est et cum eo, quod diximus, maxime coniunctum, ut simul etiam ostendat, vitam a fidelibus non in otio et desidia degendam esse, verum oportere, ut quemadmodum ipse ambulavit, ita et nos ambulemus, sectemurque omni studio iustitiam, pietatem fidem, caritatem, mansuetudinem; dedit enim semetipsum

pro nobis, ut nos redimeret ab omni iniquitate et mundaret sibi populum acceptabilem, sectatorem bonorum operum, quae Apostolus pastoribus praecipit, ut loquantur et exhortentur.¹

Der Mensch erkennt sein Endziel — Dei externa gloria et beatitudo ipsius supernaturalis — nur aus dem heiligen Glauben. Doch fides ex auditu, auditus autem per verbum Christi. (Rom. 10, 14). Darum ist die Christenlehre die wichtigste Lehre aller Lehren und darum ist es des Seelsorgers wichtigste und heiligste Pflicht, die Gläubigen in den Wahrheiten der Religion gründlich zu unterrichten. Papst Benedikt XIV. sagt in seiner Konstitution Etsi minime nobis vom 7. Februar 1742: „Duo potissimum onera a Tridentina Synodo curatoribus animarum sunt imposita: alterum, ut festis diebus de rebus divinis sermonem ad populum habeant; alterum, ut pueros et rudiores quosque divinae legis fideique rudimentis informent.“ Hier sind somit Predigt und Katechese auf eine und dieselbe Linie gestellt.

Kein Wunder also, wenn die Kirche auf die Christenlehre stets die größte Sorgfalt verwendete und sie für die Priester immer und immer wieder vorschrieb. Schon der hl. Cyrill von Jerusalem (gest. 386) verfaßte Katechesen, die er als Priester zu Jerusalem zu halten pflegte. Des hl. Gregor, Bischofs von Nyssa (gest. um 395) vorzüglichstes dogmatisches Werk ist sein *Λόγος κατηχητικός ὁ μέγας* (oratio catechetica) in 40 Kapiteln, eine Anweisung, wie Heiden (selbst Atheisten), Juden und Häretiker zu belehren sind, damit sie der christlichen und kirchlichen Wahrheit beipflichten. Und der große Bischof von Hippo, St. Augustinus (gest. 430), schrieb um das Jahr 400 auf Bitten des Diakons Deogratias in Karthago ein Buch *De catechizandis rudibus*, worin er treffliche Anweisungen für den Unterricht in der christlichen Religion gibt. Vielleicht schon in das Ende des ersten Jahrhunderts hinauf reichte die alexandrinische Katechetenschule, die sich um die Mitte des zweiten Jahrhunderts zu einer neben der kirchlichen Wissenschaft das ganze griechische Wissen umfassenden Lehranstalt ausbildete und zu deren berühmtesten Vorstehern Pantänus, Klemens, Origenes, Dionysius der Große, Athanasius, Basilius der Große, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Didymus der Blinde und Cyrillus gehörten.

Nach dem Konzil von Trient wurden eigene Christenlehrbruderschaften errichtet und deren Einführung den Bischöfen durch Pius V. und Paul V. empfohlen. Das Wiener Provinzialkonzil erließ bezüglich der Abhaltung von Kirchenkatechesen nachstehende Verordnung: „Etiam si per provinciam Viennensem nulli parochiae sua desit schola, in qua pueris . . . fidei rudimenta statis horis tradantur, parochi tamen non negligant, die dominica pueris in ecclesia doctrinam christianam exponere, et quem in rudimentis

fidei progressum fecerint, explorare. Ita tamen institutionem adornent ac dirigant, ut etiam adulti eam lubentè animo frequentent, et cognitionum, quae regnum coelorum spectant, continuam renovationem habeant . . . Iuxta catechismi dioeciesani ordinem normamque progrediantur, congruas explicationes et illustrationes addant; paucis quoque in auditorum memoriam revocent articulos fidei, sine quibus res dilucidanda recte intelligi nequit. Coronidis loco fidei et morum praecepta, de quibus actum sit, in ordine recolant et pias aliquas commonitiones addant“.¹

Und was speziell die Lavanter Diözese anbelangt, so wurden des öfteren strenge Vorschriften über die Abhaltung der Christenlehren für Erwachsene erlassen, und dieselben neuerdings zur genauesten Darnachachtung publiziert. Für uns gilt noch immer der Abjatz VIII. der „Sammlung spezieller Disziplinar- und Pastoral-Vorschriften für die Lavanter Diözese“ vom 2. Jänner 1847, Seite 10, wo es unter 3, a und b heißt: „An allen jenen Stationen, wo zwei oder mehrere Seelsorger wirken, ist bei dem ersten sogenannten Frühgottesdienste durch ein halbes Jahr, d. i. von Michaeli bis Georgi nach Ablegung des hl. Evangeliums statt der Homilie jederzeit eine Kirchenkatechese für Erwachsene mit praktischen Anwendungen nach der Ordnung des Katechismus mit Benützung eines gut zu wählenden Handbuches mit Frage und Antwort vorzutragen. An allen Seelsorgersstationen ist nachmittags an gebotenen Sonn- und Feiertagen vor der sogenannten Vesper die Christenlehre zu halten. Sollten es die Orts- und Zeitverhältnisse nicht einraten, nachmittags die Christenlehre vorzunehmen, so ist an allen diesen Stationen auch bei dem zweiten oder Hauptgottesdienste nach Ablesung und einer kurzen Erklärung des Evangeliums ebenfalls eine angemessene Kirchenkatechese durch das gleiche halbe Jahr vorzutragen; nur an den gebotenen Festtagen des Herrn und der Heiligen kann eine förmliche Predigt stattfinden. Das gleiche ist an jenen Stationen zu beobachten, wo nur ein Seelsorger angestellt ist“.²

Waren aber die Kirchenkatechesen jederzeit von der größten Bedeutung und Wichtigkeit, so sind sie es ganz besonders in den gegenwärtigen Tagen, die nach dem Ausspruche des hl. Vaters Pius X. vom Unglauben und sittlicher Verkehrtheit beherrscht werden und wovon die Hauptursache zumeist in der Unwissenheit in religiösen Dingen, die nicht bloß in den minderen Volksschichten, sondern auch in den sogenannten gebildeten Ständen angetroffen wird, zu suchen sei. Und diese bedauernswerte Unwissenheit bei dem Volke zu beheben, sei

¹ Catech. ex Decr. Concilii Tridentini. Ratisbonae, 1875. Prooemium, X. pag. 9.

¹ Conc. prov. Vienn. 1858. Tit. IV. cap. V. De doctrina christiana. — ² Siehe Kirchl. Verord.-Blatt für die Lavanter Diözese, 1905, IX, Abj. 70, worin auch die Wiedereinführung der bestandenem, abläßreichen Christenlehrbruderschaften den Seelsorgern empfohlen wird. Auch handelt in der Diözesanynode vom Jahre 1906 eine eigene Konstitution (De doctrina christiana tradenda) über diese Bruderschaften.

nun Pflicht jener, welche Seelenhirten sind, die ja bereits nach der Bestimmung des Kirchenrates von Trient (sess. V. cap. 2. de reform.) verpflichtet sind, nicht bloß an Sonn- und Feiertagen dem Volke das Wort Gottes zu predigen, sondern auch die Kinder in den Glaubenswahrheiten zu unterrichten.¹

Von größter Wichtigkeit ist somit für die gegenwärtige Zeit die Abhaltung der Kirchenkatechese. Damit jedoch ihr Zweck möglichst vollkommen erfüllt werde, muß man die richtige Art und Weise, dieselbe zu halten, treffen. Die Kirchenkatechese wird von gesegnetem Erfolge sein, wenn man bei der Abhaltung derselben den Gegenstand sowohl als auch die Personen, den Ort die Zeit und die Weise des Vortrages berücksichtigt.

Was den Gegenstand der Christenlehre anbelangt, so muß in einem gewissen Zeitraum der ganze Katechismus erklärt und durchgenommen werden. In der Erledigung des gemeinsamen Schreibens der preußischen Bischöfe an den heiligen Vater vom 21. August 1905 heißt es unter anderen: „*Imvero iucundum Sanctitati Suae est idemque multae erga vos causa gratulationis, quod per receptas istie consuetudines et per piam sacerdotum optimorumque laicorum sedulitatem abunde satisfiat postulatis quorum mentio ac iussio in encyclicis litteris Acerbo nimis habetur. Equidem si quid summopere Sanctitas Sua exoptabat ac praeceperat, id erat procul dubio, ut christiana catechesis omni ex parte et cum omnimoda fidelium utilitate traderetur.*“

Ein ganz besonderes Augenmerk wird hiebei gewiß auf jene Wahrheiten der Religion zu richten sein, die gerade in der gegenwärtigen Zeit von den Feinden der Kirche bekämpft und als unnötig hingestellt werden; so auf die Lehre vom heiligen Glauben, von der Unsterblichkeit der Seele, von der Gottheit Christi und von der heiligen katholischen Kirche, wobei das Volk auf die Unhaltbarkeit der Irrtümer und falschen Lehren in entsprechender Weise aufmerksam zu machen ist.

Die Christenlehre hat ferner die Stufe der Bildung bei den Zuhörern zu berücksichtigen. Vor allem zeige der Priester dem Volke, wie es der christlichen Unterweisung bedarf und dann begeistere er dasselbe zum fleißigen Besuche der Christenlehre durch eine gediegene, leicht faßliche und Interessende Darstellung der einzelnen religiösen Wahrheiten. Den eifrigeren Besuch der Kirchenkatechese vermögen auch nachhaltig zu fördern die Christenlehrbruderschaften, von denen schon an anderer Stelle die Rede war. Bemerkte sei hier nur noch, daß die einzelnen Mitglieder dieser Bruderschaften die Pflicht hatten, selbst die religiösen Wahrheiten mit Eifer zu lernen, sodann aber auch andere, zumal die Jugend und die Unwissen-

den in denselben zu unterrichten und die Christenlehre in der Kirche stets zu besuchen. Kaiser Josef II. hob diese Bruderschaften auf.

In der neueren Zeit hat man in einigen Diözesen die Christenlehrbruderschaften den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechend wieder eingeführt, und ihr Erfolg ist ein geeigneter. So blüht diese Bruderschaft in ganz außerordentlicher Weise in der Diözese St. Gallen in der Schweiz, allwo der hochselige Bischof Augustin Egger ein eigenes Büchlein verfaßt hat unter dem Titel: „*Handbüchlein der Bruderschaft unter dem Schutze der hl. Familie zur Beförderung der christlichen Lehre und des christlichen Lebens.*“ Im Uebrigen hat Papst Paul V. auch einzelnen Gläubigen, um sie immer mehr zur Unterweisung in der christlichen Lehre oder zu deren Anhörung aufzumuntern, Ablässe verliehen, welche später von seinen Nachfolgern noch vermehrt wurden.¹

Weiters muß für die Abhaltung der Kirchenkatechese ein passender Ort gewählt werden. Die Christenlehre soll vor allem in der Kirche abgehalten werden. In einigen Orten findet dieselbe von der Kanzel, in anderen wieder im Schiffe der Kirche von einem erhöhten Platze aus statt. Bei der Erklärung der Religionswahrheiten soll der Seelsorger wohl gewiß auf der Kanzel, bei der Ausfrage aber mitten unter dem Volke in der Kirche sein.

Es gibt aber auch Gläubige, die nicht zur Kirche gehen wollen. Diese würden vielleicht dadurch zu gewinnen sein, daß man sie zum Beitritte zu einem katholischen Vereine aufmuntert, in dem sich des öfteren Gelegenheit bietet, auch religiöse Vorträge zu halten. Gelingt aber auch das nicht, dann soll man es aber noch versuchen, durch Verbreitung guter Bücher und Zeitschriften.

Ferner kommt es auch auf die Zeit viel an, in welcher die Kirchenkatechese abgehalten wird. In unserer Diözese hat die Anordnung Geltung, daß die Christenlehre an allen jenen Stationen, wo zwei oder mehrere Seelsorger wirken, durch ein halbes Jahr, d. i. von Michaeli bis Georgi, auch bei dem ersten sogenannten Frühgottesdienste, an allen Seelsorgsstationen aber nachmittags und zwar an allen Sonn- und Festtagen des Jahres vor der sogenannten Vesper abzuhalten ist. Dort, wo die Christenlehre nachmittags nicht stattfinden könnte, ist durch das obengenannte halbe Jahr hiefür auch bei dem zweiten oder Spätgottesdienste die Christenlehre vorzunehmen; nur an den gebotenen Festtagen des Herrn und der Heiligen könnte eine Predigt stattfinden. Das Gleiche gilt für jene Stationen, wo nur ein Seelsorger angestellt ist.

Was die Länge der Zeit für die Christenlehre anbelangt, so dürfte es angemessen sein, bei der Erklärung der Wahrheiten sowohl als bei der Ausfrage nicht über eine halbe

¹ Litt. encycl. Pii PP. X. de christina doctrina tradenda. Kirchl. Verord.-Blatt für die Lav. Diözese, 1905, VI. Abs. 44.

¹ Franz Beringer S. I., Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. Baderborn, 1893. Zehnte Aufl. Seite 285 und 286.

Stunde weit hinauszugehen,¹ da die Zuhörer sonst ermüdet werden. Papst Pius X. schreibt in seiner Enzyklika *Acerbo nimis* für die Kirchenkatechese eine volle Stunde vor, wenn er sagt: „*Parochi universi, ac generatim quotquot animarum curam gerunt, diebus dominicis ac festis per annum, nullo excepto, per integrum horae spatium, pueros et puellas de iis, quae quisque credere agereque debeant ad salutem adipiscendam, ex catechismi libello erudiant*“.

Was endlich die Weise des Vortrages angeht, so muß behauptet werden, daß an derselben überaus viel gelegen ist. Zur Richtschnur könnte den Seelsorgern auch betreffs der Kirchenkatechese die Weisung gelten, welche die Synode von Lüttich bezüglich der Schulkatechese ihren Seelsorgern gegeben hat: „*Ne parochis simul et ovibus sit pereundum, caveant quicumque erudiendae iuventuti praepositi sunt, ne perfunctorie et quasi pro forma hoc numero fungantur. Non enim satis est, congregari tumultuose pueros, et coram ipsis verba fieri etiam multa; sed precibus simul ac labore curandum ac indesinenter nitendum est, ut audiant illi, et quae audiverint intelligant atque corde percipiant, et sic intellecta opera compleant; ita quidem, non aliter, salvari poterunt et qui docentur, et qui docendi munus in se susceperunt*“.² Es wird somit, um den Zweck der Kirchenkatechese, Unterricht und Bildung, zu erreichen, in Bezug auf beide ein ganz methodisches Verfahren einzuhalten sein.

Damit die Aufmerksamkeit und schnelle Auffassung vermittelt werde, muß der Unterricht faßlich sein. Als Regel gilt der Grundsatz: „*Non multa, sed multum dicere; unde quod est dicendum, summa cura praeparandum est*“.

Es ist überaus nützlich, dem katechetischen Lehrsatze eine Tatsache aus der „*Biblischen Geschichte*“ vorangehen zu lassen, aus welcher dieser sich wie von selbst erklärt. So könnte zum Beispiel der Erklärung der Folgen einer Tod-sünde die Geschichte vom Fall der Engel sehr passend vorge-schickt werden. Sodann muß jedes einzelne Wort des Katechismus sorgfältig erklärt werden und es muß sich der Seelsorger der Einfachheit in der Sprache befleißigen. „*In catechizandis rudibus*“, sagt St. Augustinus, „*via tritissima tenenda est*“.³ Und er führt uns sogar das zarte Gleichnis (Matth. 23, 37) von der Henne vor, die sich an ihre zarte Brut anschmiegt und ihre, nur einzelne Töne von sich gebenden Jungen ebenfalls mit „*gebrochener*“ Stimme an sich lockt: „*Non recedat de pectore etiam cogitatio gallinae illius, quae languidis plumis teneros foetus operit, et susurrantes pullos confracta voce advocat*“.⁴ Und Possévin bittet in seinem Briefe über Katechetik den Katecheten „*per viscera misericordiae Dei*“, eine durchaus faßliche und der Schwäche

der Hörenden angemessene Sprache zu reden.¹ Endlich wäre in Bezug auf Faßlichkeit noch besonders zu erinnern, daß der Katechet sowohl in der Schule als auch in der Kirche eine langsame Sprache führen und der behinderten Auffassung der Zuhörer ja nicht voreilen soll.

Der katechetische Unterricht in der Kirche darf ferner des religiös-praktischen Charakters nicht entbehren. Damit derselbe aber diesen höchsten und wesentlichsten Zweck erreiche, muß er gewisse Hauptpunkte dem Herzen der Zuhörer vor allen anderen einprägen und auf diese gleichsam systematisch hinwirken. Diese Punkte wären: Furcht und Liebe Gottes, Hochschätzung der Unschuld, Gehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte, die Uebung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, Freude an Religion und Kirche, Liebe zum Gebete und zur Arbeit, Sorge für eine stets gute Beicht, die Vermeidung böser Reden und leichtfertigen Umganges. In dieser Absicht empfiehlt die Synode von Augsburg (1610) auch folgendes, was wohl auch auf die Christenlehre in der Kirche angewendet werden kann: „*In praecipuis festivitatibus anni cum fidei mysteria celebrat ecclesia, ut incarnationis, nativitatis, circumcisionis, epiphaniae, resurrectionis Domini, ascensionis, pentecostes, operae pretium erit, de illis mysteriis iuventutem, quantum capax erit, erudire. In quorundam etiam Sanctorum festis ex eorum vitis incitamenta pietatis ac multiplicis virtutis proponere; commendare frequenter usum, dum mane surgitur, religiose orandi, et vespere examinandi conscientiam, utendi aqua benedicta in aedibus, mensae benedicendi, mane sacrum audiendi, vel ubi sacrum non fit, templum vel oratorium adeundi, se suaque omnia breviter Deo commendandi, salutandi matrem Domini, cum mane, meridie et vespere campanae sonitu monemur, orandi pro animabus defunctorum, comitandi, cum sacrosanctum ad infirmos defertur, rosarium orandi et his similia*“.²

Schließlich muß hier noch bemerkt werden, daß die Kirchenkatechese, auch noch so schön und hinreißend vorge-tragen, erst dann süße Früchte zeitigen wird, wenn der Seelsorger bestrebt ist, mit der Gnade Gottes durch sein eigenes Leben das zu bestätigen, was er in der Kirche lehrt.

Zur Christenlehre aber gehört nicht nur die Erklärung, sondern auch die Ausfrage der katholischen Heilswahrheiten. Im Schlußprotokoll über die bei den Pastoral-Konferenzen des Jahres 1861 in der Lavanter Diözese besprochenen Gegenstände lesen wir unter Abs. II. 1, die Bestimmung: „*Die nachmittägigen Christenlehren für Erwachsene sind nach einem weitläufigeren Katechismus mit Fragen und Antworten zu behandeln, um die Gläubigen mit allen Glaubens- und Sittenlehren bekannt zu machen, wo am Schlusse das Abfragen in der Kirche über die vorgetragenen Wahrheiten nicht zu*

¹ Siehe Kirchl. Verord.-Blatt f. d. Lav. Diözese, Jahrgang 1905 Abs. 70, pag. 136. — ² Nik. Schleiniger S. I. Das Kirchliche Predigtamt. 3. Aufl. Freiburg im Breisgau, 1881. Seite 598. — ³ S. Augustini *De catechizandis rudibus* c. 11. n. 16. — ⁴ *Ibidem* c. 10. n. 15.

¹ Nikolaus Schleiniger S. I. op. cit. Seite 603. — ² Nikolaus Schleiniger P. I. op. cit. . 606.

vernachlässigen ist“. Das Ausfragen geschieht entweder gleich nach der Auslegung einer Wahrheit oder aber nach Beendigung eines längeren Abschnittes im Katechismus. Die vorgerücktere Jugend soll besonders oft ausgefragt werden. Damit sich die Erwachsenen der Ausfrage nicht entziehen, soll dort, wo die Ausfrage bisher nicht üblich war, dieselbe mit der Schuljugend begonnen werden. Die erhaltenen Antworten, wenn sie richtig sind, wiederhole der Katechet laut und mit Beifall; sind sie unvollständig oder unrichtig, so vervollständige oder berichtige er sie, wenn dies mit wenigen Worten tunlich, oder rufe einen Anderen desselben Alters auf, von dem er die richtige Antwort erwarten kann. Dagegen lasse er die mißlungene Antwort eines Erwachsenen nicht durch ein Kind verbessern und vermeide hier überhaupt öffentliche Beschämung. Wenn er auch ohne Unterschied diesen oder jenen aufrufen kann, wird er sich im Ausfragen doch öfter an solche wenden, die weniger verlegen sind und eine stärkere Stimme haben.

Am Schlusse der Katechese vergesse der Seelsorger nicht

auf eine eindringliche Ermahnung und Anwendung, wodurch die Katechese allen Zuhörern, namentlich den Erwachsenen nützlich und anziehend wird. Besonders benütze man diese Gelegenheit, um den öfteren Empfang der heiligen Sakramente nicht nur zu empfehlen, sondern ihn wahrhaft fruchtbringend zu machen. Dadurch hat der Seelsorger den Schlüssel in der Hand für Alles, was er in seiner Gemeinde einzuführen oder zu entfernen für nötig erachtet. Die heilige Eucharistie ist der Lebensborn der ganzen Kirche und folgerichtig jedes Einzelnen. Der Empfang der heiligen Sakramente ist der richtige Höhemesser des christlichen Lebens einer Gemeinde.

Wie der Katechet zu jedem seiner Unterrichte sich durch andächtiges Gebet vorbereiten — so soll er jedem derselben auch dadurch die Krone aufsetzen, daß er dem Herrn die auf denselben verwandte Mühe aufopfere mit der inbrünstigen Bitte, dem ausgestreuten Samen der göttlichen Lehre Segen und Wachstum zu verleihen. *Itaque neque qui plantat, est aliquid, neque qui rigat, sed qui incrementum dat. Deus* (I. Cor. 3, 7).

B.

Auf den einzelnen Konferenz-Stationen gestellte Anfragen und Anträge.

1. Večinoma opravljajo po zunanjih župnijah orglarsko službo povsod učitelji. Ker pa ti radi šole te službe dostikrat ne morejo izvrševati, posebnega orglarja pa nastaviti ni mogoče zavljo prepričanih dohodkov, kakim potom naj priskrbijo cerkvena predstojništva orglarjem primerno plačo?

O tem se je razpravljalo na letošnji škofjski sinodi ter se bo razprava natisnila.

2. Konferentisti prosijo, da bi bile duhovne vaje kakor nekdanj vsako drugo leto na Slatini.

Vsled podrene stare kapele nastajajo težave.

3. Zborovalci se pridružijo že lansko leto izraženi želji, da bi se vsaj krajevna imena ordinandov dodala v uradnem listu tudi v slovenščini.

Se je zgodilo.

4. Naj se uvedejo v četrtem letu bogoslovja hospitacije po ljudskih šolah.

Se bo poskusilo doseči.

5. Naj se pri pastoralnih konferencah obravnavajo aktualna, današnjim časom primerna vprašanja, n. pr. ker se dandanes vse organizuje, kako naj se ravna duhovnik pri raznih cerkvenih organizacijah; kako naj ravna duhovni voditelj s fanti v mladeniških družbah in kako jih naj obdrži pri družbi; ali kako naj cerkvi odtujene kroge zopet pridobi za cerkev; ali kako naj deluje duhovnik zoper slabe časopise na prižnici, v izpovednici in zunaj i. t. d.

Navodi se nahajajo v obilici v naših škofjskih sinodah. Glej: Gesta et statuta Syn. dioecesanæ anno 1896 celebratæ. Marburgi, 1897. Cap. III et V.; Actiones et constitutiones Syn. dioecesanæ anno 1900 peractæ. Marburgi, 1901. Cap. XXXII.; Ecclesie Lavantinae Syn. dioecesanæ anno 1903 coadunatæ. Marburgi, 1904. Cap. LXIV., LXV. in LXVI.

6. Prosi se, da bi duhovniki tiste dni, ob katerih se opravlja pobožnost vednega čiščenja, imeli v dotični cerkvi oblast odvezovati a „reservatis“.

Pobožnost se naj tuuradno naznani in prošnji se bo ustreglo.

7. Večina konferentistov prosi, naj bi prečastiti kn. šk. ordinariat vplival na predsedništvo „Družbe duhovnikov za Lavantinsko škofijo“, da bi se vsako leto objavilo vsem duhovnikom, kdo in koliko podpore je kateri gospod prejel.

Dasi je prošnja opravičena, je jej vendar težko ustreči, ker je mnogo duhovnikov zoper to objavljenje.

8. Konferentisti prosijo, naj bi se ob kvaternih nedeljah zaznamovala v direktoriju komemoracija „pro omni gradu“.

Ni zapovedana. Vide Directorium Romano-Lavantium pag. 5, b.

9. Konferentisti prosijo, da se pri vseh tiskovinah za bratovščine, družbe i. t. d. ozir jemlje tudi na naše nemške prebivalce, ki hočejo tudi podeljeni biti z molitvami i. dr. kakor slovensko prebivalstvo. Za karkoli se

je prosilo, se, ali ni dobilo ali pa le v nekoliko iztisih: Večna molitev, poduk za sv. birmo i. t. d.

Se je že doslej in se bo tudi v prihodnje ustreglo kolikor mogoče.

10. Zbrani udje prosijo za olajšavo obredov pri povrnitvi odpadnikov v naročje sv. katoliške Cerkve, ker se mnogi bojé javnih obredov.

Kdor prosi, se mu olajša, kolikor dopuščajo cerkvene postave.

11. Prosi se, da se v šematizmu pristavi, kako visoko nad morjem župnija leži. — Se je zgodilo.

12. Naj se v direktoriju naznanijo tisti dnevi, o katerih se pobira za sv. očeta.

Ta seznamek se nahaja v šematizmu pod točko „Verzeichnis der periodischen Einlagen, welche von den Dekanal- und Pfarrämtern sowie Klöstern bei dem fürstbischöflichen Lavanter Ordinariate oder bei anderen Behörden einzureichen sind“.

13. Konferentisti prosijo, naj bi se direktorijem dajala močnejša vez, ker sedaj se niti kmalu potrgajo in listki so narazen. — Se bo preskrbelo.

14. Konferentisti izražajo željo, da bi se prekrasna razlaga iz „Synodus dioeciesana 1903“ ponatisnila v obliki priročnega molitvenika.

Se lahko zgodi, če se najde izdajatelj in založnik.

15. Konferenca prosi, naj se v prihodnje v direktoriju zaznamva, kedar je samo ieunium z besedami *ieiunant*; kedar pa je abstinentia in ieunium, pa z besedami *ieiun. et abst.*

Morebiti je to nepotrebno, če se postna postava natančno prebere.

16. Konferentisti stavijo predlog, naj se po petkih ob 3. uri popoldan zvoní z velikim zvonom na čast in v spomin Gospodove smrti, ne ob 9. dopoldan, kakor je po nekaterih krajih do sedaj bila navada.

Stvar bo pojasnjena v novi sinodalni knjigi.

17. Ker se vsled gibanja „Los von Rom“ množijo pritožbe proti štolnini, se prosi prečastiti kn. šk. ordinariat, da naj izdelá načrt, oziroma naj knjižico „Halt! den Hetzern gegen die Stolgebür“ (Kirchl. Verordnungsblatt ex 1897, VIII, 6) za celo škofijo predloži v odobrenje.

Sedaj za to rešitev ni časa; stvar se bo pretresala na prihodnji sinodi.

18. Naj se zniža število sv. maš „pro populo“, zlasti na odpravljenih praznikih (sopraznikih), ker ljudje ravno te dni radi maše najmejo.

Stvar se bo vsled odloka sv. kongregacije Concilii z dne 16. novembra 1906, šte. 4195/6 posebej pojasnila.

19. Glede cerkvenih katekez so konferentisti različnih mnenj, zato vprašajo: a) kaj velja o odloku pre-

častitega kn. šk. Lavanter ordinariata ddo. sv. Andraž, dne 2. januarja 1847, št. 13/1 o času, v katerem se morajo opravljati cerkvene katekeze. Ali še velja ta odlok?

(Vide Cerkvni zaukaznik za Lav. škofijo, 1905, IX, odst. 70).

b) V katerem času naj se razloži celi katekizem v cerkvi, v 2 ali več letih?

Vsaj v treh letih.

c) Kaj velja gledé počitnic v opravljanju krščanskih nauk? — Odgovor ad a).

20. Prosi se za pojasnitev o vpisovanju mrtvo rojenih otrok v mrtvaško knjigo oziroma v zapisnik pokopališnega reda. Cerkvni zaukaznik, 1903, VII, pag. 89 pravi: „Akatholiken sind nach der neuen Friedhofsordnung nicht mehr in das Sterberegister der katholischen Pfarre, sondern nur in deren Friedhofsprotokoll einzutragen. Das gleiche gilt von den ohne die heilige Taufe gestorbenen Kindern“. Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 31. Jänner 1902 pa pravi: „Bis zur Lebensfähigkeit entwickelte Kinder, welche tot zur Welt gekommen, sind in die Geburts- und Sterbematrik mit der Klausel „totgeboren“ einzutragen“.

V mrtvaško knjigo se morajo vsi mrtvorojeni otroci vpisati; za vpisovanje v krstno knjigo pa velja odlok c. kr. ministerstva za znotranje zadeve z dne 31. januarja 1902.

Zu 24 Pastoral-Konferenzen erschienen 349 Priester und beteiligten sich mit lobenswerthem Eifer an der Diskussion über die Elaborate zu den beiden Pastoral-Konferenz-Fragen. Hierbei muß bemerkt werden, daß in neuerer Zeit die Pastoral-Konferenz-Fragen zumeist nur die Herren Kapläne ausarbeiten, wodurch aber die Bestimmungen der Synodalstatuten (Gesta et statuta Syn. dioec. Lav. anno 1896 celebratae. Marburgi, 1897. Cap. XVI. „De collationibus sive de conferentiis pastoralibus et de elaborationibus theologicis“ umgangen werden. In denselben heißt es nämlich sub B alin. 1: „Ad elaboranda pensa theologica obligantur omnes in cura animarum constituti sacerdotes, exceptis consiliariis Episcopi et illis parochis, qui iam per 12 annos in cura animarum laborant“. Die hochwürdigen Herren Dechante werden hiemit auf diese Anordnung mit dem Bedenken erinnert, in Zukunft die Ausarbeitung der Pastoral-Konferenz-Fragen jenen Seelsorgern zuzuweisen, die zur Lösung der theologischen Fragen nicht verpflichtet sind.

Anlässlich des nichtmotivierten Wegbleibens eines Herrn Seelsorgers wird dieser auf das obzitierte Kapitel XVI. der II. Lavanter Diözesansynode vom Jahre 1896 aufmerksam gemacht.

Die Pastoral-Konferenzprotokolle für das laufende Jahr sind stets bis 1. August außer vorzulegen, damit das Konferenzschlußprotokoll rechtzeitig verfaßt und gedruckt werden kann.

Weisung zur Vorsicht bei Vornahme kirchlicher Bauherstellungen.

Unter dem 9. November 1906, Bl. $\frac{1348}{3}$ wurde von der hochlöblichen k. k. Statthalterei anher folgende Note gerichtet:

„Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat aus Anlaß eines in der Diözese Seckau vorgekommenen Falles, daß an einer unter dem Patronate des steiermärkischen Religionsfondes stehenden Pfarrkirche und an den dazugehörigen Pfründengebäuden Bauherstellungen und Anschaffungen, insbesondere von Kircheneinrichtungsgegenständen ohne vorherige Einholung der patronatsämtlichen Genehmigung bewirkt wurden, mit dem Erlasse vom 2. Mai 1906, R. 6077, anher eröffnet, daß in Zukunft bei derartigen Maßnahmen, zu denen nicht rechtzeitig vorher die patronatsämtliche Genehmigung eingeholt worden ist, im Sinne der noch geltigen Bestimmungen des B. 11 des mit Sub. Zirk. vom 1. Juli 1807 erlassenen Baunormales keinerlei Patronatsstangenten aus dem Religionsfonde bewilligt werden können.

Endlich hat das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht bemerkt, daß bei den erwähnten Herstellungsarbeiten nach den Verhandlungsakten auch nicht der zuständige Konservator der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale zugezogen wurde, und derselben sonach keine Gelegenheit gegeben wurde, zu den beabsichtigten, das Innere der Kirche verändernden Herstellungen Stellung zu nehmen.

Nachdem Außerachtlassungen der vorerwähnten Art eine gänzliche Mißachtung der bestehenden und wiederholt in Erinnerung gebrachten Vorschriften bekunden, und unter Umständen schwerwiegende Nachteile nach sich ziehen können, wird das hochwürdige Lavanter Ordinariat zufolge des zitierten Ministerial-Erlasses auf diese Unzukömmlichkeiten besonders aufmerksam gemacht und ersucht, mit allem Nachdruck durch entsprechende Weisungen an die unterstehenden Kirchen und Pfründen-Vorstehungen dahin zu wirken, daß derartige Eigenmächtigkeiten zuverlässig vermieden werden.

Das diesfalls Verfügte wolle anher mitgeteilt werden.

Für den k. k. Statthalter:

Metolizka m. p.“

Indem dies dem hochw. Klerus zur Darnachachtung mitgeteilt wird, wird noch insbesondere auf die hierämtliche Verordnung im Kirchlichen Verordnungsblatte 1906, Nr. IV, Absatz 33 aufmerksam gemacht, daß bei Renovierungen an Altären, des Innern der Kirche und überhaupt bei Umgestaltungen von dem Gottesdienste gewidmeten Objekten sich stets vor Inangriffnahme solcher an die k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien, beziehungsweise an die Diözesan-Zensurkommission zu wenden ist.

Vertreter des St. Joseph-Priestervereines in Görz für die Diözese Lavant.

Laut Mitteilung der Präsidiums des St. Joseph-Priestervereines in Görz vom 2. Dezember 1906, Nr. 759, wurde für die nächsten drei Jahre als Vertreter der Diözese Lavant der hochwürdige Herr Kanonikus Bartholomäus Boh in Marburg und als dessen Ersatzmann Herr Josef Kardinar, k. k. Religionsprofessor in Gills, gewählt. Das

J. B. Ordinariat hat diese Wahl mit dem Erlasse vom 6. Dezember 1906, Bl. 4760, genehmigt. Die hochwürdigen Herren Diözesanpriester wollen sich daher in Angelegenheiten obgenannten Vereines an den hochwürdigen Herrn Kanonikus Bartholomäus Boh wenden, welcher die gewünschten Auskünfte stets mit Bereitwilligkeit erteilen wird.

Ein Wort an die Direktoren des dritten Ordens vom hl. Franziskus und an die Priesterterziaren.

P. Birminius Hasenöhr O. F. M., Redakteur des „St. Franzisi-Blöckleins“ in Innsbruck, hat sich im November d. J. anher mit der Bitte gewendet, die im nachfolgenden Aufsatze besprochene Idee den hochwürdigen Direktoren des dritten Ordens vom heiligen Franziskus aus dem Welt- und Ordensklerus, sowie auch den hochw. Priester-

terziaren im Diözesanblatt zur Kenntnis zu bringen. Der oberwähnte Aufsatz hat folgenden Wortlaut:

„Große Mühen und Opfer fordern von dem Seelsorger die Leitung und Pflege der verschiedenen katholischen Vereine, Kongregationen und nicht zuletzt des vielgeschmähten dritten Ordens vom heil. Franziskus. Den letztgenannten betreffend

wird freilich ein eifriger Seelenhirte stets einen mächtigen Ansporn finden in dem Worte des begeisterten Papstterziaren Leo XIII. an die Bischöfe:

„Sorget dafür, daß die Seelsorger das Volk fleißig belehren, was der dritte Orden sei, wie leicht einem jeden der Eintritt möglich sei, wie viele geistliche Vorteile zum Heile der Seelen er biete und wie großen öffentlichen und privaten Nutzen er verspreche.“

Aber auch beim besten Willen, dem Wunsche des Oberhauptes der Kirche in eifriger Pflege und Verbreitung des Bußordens nachzukommen, auch bei der tiefsten Ueberzeugung von der welterneuenden Kraft des dritten Ordens werden dem mit seelsorglichen Arbeiten überhäuftem Seelenhirten Schwierigkeiten mehr als genug erwachsen.

Den vielbeschäftigten Seelsorgspriestern die Arbeit bei der Leitung der Ordensgemeinden zu erleichtern, hat die Redaktion des „St. Franziszi-Glöcklein“ schon lange den Plan gefaßt, eine eigene Zeitschrift für Direktoren des dritten Ordens vom hl. Franziskus, sowie auch für Priesterterziaren ins Leben zu rufen und so Verständnis für den dritten Orden und dessen sorgfältigste und zweckentsprechende Pflege von Seite des Welt- und Ordensklerus zu begründen.

Bei dem verhältnismäßig engbegrenzten Kreis der Interessenten einer solchen Zeitschrift ist es aber unbedingt geboten — bevor das Unternehmen gewagt wird — festzustellen, auf wie viele Abonnenten mit Sicherheit zu rechnen sei. Die unterfertigte Redaktion des „St. Fr. Gl.“ richtet daher im Interesse der guten Sache an alle hochw. Seelsorger, in deren Pfarreien Ordensgemeinden bestehen, ebenso auch an alle

hochw. Priesterterziaren, endlich auch an alle Direktoren des dritten Ordens aus dem Ordensklerus die ergebene Bitte, etwa auf einer Korrespondenzkarte an die genannte Adresse ihre Bereitwilligkeit zum Bezuge der geplanten Zeitschrift im Falle ihres Zustandekommens möglichst bald anzeigen zu wollen.

Ein flüchtiger Blick auf den Inhalt der Zukunftszeitschrift — vom Redakteur des Glöckleins „Der Ordensdirektor“ genannt — soll ihre Zweckmäßigkeit beweisen.

Inhalt eines Heftes: 1. Eine ausgearbeitete Ordenspredigt für jeden Monat. 2. Mehrere Predigtskizzen über sonstige Gegenstände. 3. Terziarengeschichten, d. i. Beispiele für die Monatspredigten. 4. Der dritte Orden im Leben der Heiligen und Seligen. 5. Aussprüche hervorragender Männer über den dritten Orden. 6. Abhandlungen für Priesterterziaren. 7. Der Ordensdirektor und seine Gemeinde. 8. Mitteilungen und Nachrichten. 9. Entscheidungen. 10. Fragekasten, Auskünfte. 11. Besprechungen über Neuererscheinungen auf dem Gebiete der Drittordensliteratur. 12. Scheidzeichen. Verstorbene Ordensdirektoren und Priesterterziaren.

Die Zeitschrift soll jeden zweiten Monat im Umfange von 32 Oktavseiten erscheinen. Der Preis richtet sich natürlich nach der Zahl der Abonnenten, aber jedenfalls würde er 3 Kronen nicht oder nicht viel übersteigen. Ein ausführlicherer Bericht über diese Angelegenheit findet sich in der Novembernummer 1906 des „St. Franziszi-Glöckleins“ (im Verlage bei Fel. Rauch, Innsbruck) unter dem Titel „Das Lustschloß des Glöckners“.

P. Birminius Hasenöhrle O. F. M.
Redakteur des „St. Franziszi-Glöckleins“ Innsbruck,
Franziskanerkloster.“

109.

Diözesan-Nachrichten.

Inbestiert wurden die Herren: Franz Irgl, Pfarrer in Süßenberg, auf die Pfarre St. Michael in Franz; Josef Plepelec auf die Pfarre St. Gemma; Andreas Podhostnik, Pfarrer in Trennenberg, auf die Pfarre St. Cantius in Riez; Martin Roskar, Kaplan in St. Barbara bei Antenstein, auf die Pfarre St. Florian am Voč und Roman Skerbs, Kaplan in Pölschach, auf die Pfarre St. Anna in Prevorje.

Bestellt wurden als Provisoren die Herren Kapläne: Franz Gartner in Montpreis, Franz Gomilsek in St. Barbara bei Antenstein, Johann Jurko in Süßenberg und Rudolf Kociper in Trennenberg.

Wiederangestellt wurden als Kapläne die Herren Provisoren: Mojs Musi in Pölschach und Mojs Zamuda in Franz.

Überfetzt wurden die Herren Kapläne: Josef Kavčič von Leskovec nach St. Benedikten in W. B.; Josef Korošak von Peilenstein nach Reichenburg (H.); Franz Krošelj von Mährenberg nach St. Michael bei Schönstein (L.); Josef Panič von St. Anna am Kriechenberge nach Peilenstein; Franz Sinko von Franz nach Mährenberg; Vinzenz Lorenčič von Reichenburg nach St. Anna am Kriechenberge.

Zurückgelehrt in das Stift Admont als Ökonomieverwalter ist P. Johannes Pavoc, O. S. B., Hofmeister in Raßerhof bei Marburg.

Gestorben ist Herr Franz Murkovič, Pfarrer in St. Barbara bei Antenstein, am 11. Dezember im 56. Lebensjahre.

Anbesetzt sind geblieben die Kaplansposten in St. Barbara bei Antenstein, Leskovec, Süßenberg und Trennenberg.

F. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg,

am 15. Dezember 1906.

† Michael,
Fürstbischof.